

- St. Hedwig als Gesamtkunstwerk der Nachkriegsmoderne

Die reformtheologischen und die historischen Denkmalwerte der Hedwigskathedrale sind von ihrem künstlerischen und kunsthistorischen Denkmalwert nicht zu trennen. Sie haben vielmehr in der künstlerischen Gestaltung eine einzigartige, in sich schlüssige Form gefunden – und um die genau geht es in dem Denkmalstreit.

Unter Schwipperts Leitung ist in der letztlich auf das 18. Jahrhundert zurückgehenden Raumschale ein einzigartiges Gesamtkunstwerk entstanden, an dem führende Künstler und Kunsthandwerker der DDR und aus Westdeutschland beteiligt waren. Alle künstlerischen Disziplinen wirkten hier in feiner Abstimmung zusammen. Die neue architektonische Struktur des Raumes und seine liturgische Ausstattung sind zu einem unauflösbaren Ganzen verschmolzen:

Unterkirche und Oberkirche bilden im Umriss der perfekten Kugelform ein Ganzes, das den Ascensus vom Tod zum Licht, vom Leid zur Erlösung anschaulich erlebbar macht. Schwipperts dramatische - Unterkirche und Oberkirche verbindende - Altarstele aus Kapfenberger Marmor (bereits zerstört) war gleichermaßen tektonisches Architekturglied wie plastische Formung des zentralen liturgischen Ortes. Dazu gehörte auch das runde Podium mit dem Bischofsthron (bereits beseitigt).

Die Confessio war von einer filigranen Kristallbrüstung in bronzener Einfassung umrahmt (bereits beseitigt), die von dem bekannten Metallbildhauer Fritz Kühn gestaltet wurde, der auch das monumentale Kuppelkreuz schuf; wohin mit ihr, wenn es keine Confessio mehr geben soll? Wohin mit dem Kreuz, wenn es nicht mehr auf die Kuppel soll?

Die abstrakt-geometrischen Glasfenster mit ihren sanften, warmen Farbkontrasten in vielfältigen lebendigen Varianten hatte der Glas- und Mosaikkünstler Anton Wendling - Professor an der RWTH Aachen – entworfen (bereits eingelagert); wohin mit Ihnen, wenn sie – was offensichtlich ist – im Neubau nicht wieder verwendet werden sollen?

Der mobile Passionszyklus in der Unterkirche stammt von dem wunderbaren Dresdner Zeichner Josef Hegenbarth (eingelagert) – wird er wieder einen Ort finden, der seinen unmittelbaren Bezug auf die Martyrer-Gräber reflektiert?

Die Einlagerung mobiler und der letztlich irreversible Abriss mit der Bausubstanz materiell und ästhetisch verbundener Elemente sind bei der Beurteilung des Beräumungsprozesses zu unterscheiden. Letztere stellen zweifellos einen erheblichen, derzeit illegalen Eingriff in das Kunstwerk dar.

**Die Verschmelzung der sachlichen Stilformen der westdeutschen Nachkriegsmoderne mit der in der DDR damals noch heimischen neoklassizistischen Haltung machte die neue Hedwigskathedrale 1963 auch in stilistischer Hinsicht zu einem deutsch-deutschen Erlebnisraum von außerordentlichem künstlerischen Zeugniswert – zum einzigen gesamtdeutschen Bauwerk aus der Zeit der Teilung, wie Professor Meyer betonte. Ihr besonderer künstlerischer Wert zeigt sich nicht zuletzt in der Transformation der herkömmlichen friderizianischen Raum- und Bauformen bis hin zur Ornamentik, Belichtung und mobilen liturgischen Ausstattung in eine zeitgenössische, aber keineswegs radikale Sprache, die als Fortschreibung von Tradition zurückhaltende Würde und Festlichkeit ausstrahlte.**

Die künstlerische Qualität des Gesamtkunstwerks hat nichts mit der Frage zu tun, ob man den Schwippertraum „mag“ oder „nicht mag“, ob man ihn schön, oder hässlich findet. Solche oft gehörten bis in die obersten Ränge der Politik-Entscheider verbreiteten subjektiven Geschmacksurteile sind zwar erlaubt, aber kein legitimes Kriterium für Abriss und Neubau.

Die Hedwigskathedrale wird durch die Forderungen des Denkmalschutzes keineswegs zum „Museum“, wie die Kirchenleitung polemisch argumentiert. Vielmehr ist sie (oder muss ich schon sagen „war sie“?) wie ihr fast gleichzeitig fertiggestelltes und derzeit in mustergültiger Bestandssanierung befindliches Gegenstück in Westberlin - die protestantische Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von Egon Eiermann - ein lebendiges Gotteshaus, dessen Botschaften die meisten Gläubigen und Besucher im Gegensatz zu ihrer Kirchenleitung nach wie vor verstehen und teilen.

Die Bedeutung des Gesamtkunstwerks Hedwigskathedrale haben im Laufe des Streits um die Erhaltung auch die Vertreter des Erzbistums verstanden. Ursprünglich wollten sie durch Umbau nur die in ihren Augen bestehenden Mängel beseitigen. Beraten von einer in Kunstfragen führenden Anwaltskanzlei haben sie aber inzwischen begriffen, dass man als Eigentümer mit der Entstellung eines im Interesse der Allgemeinheit geschützten Kunstwerks straffällig würde. Nicht aber mit dessen Vernichtung. Was vernichtet ist, genießt keinen Schutz mehr. Deshalb hat das Erzbistum neuerdings expressis verbis - ich zitiere „Die vollständige Vernichtung des Gesamtkunstwerks“ von Schwippert zu ihrem Ziel erklärt. Das ist juristisches Kalkül, aber die Sprache entlarvt eine Gesinnung, die im Zusammenhang mit der Degradierung des Erinnerungsortes für Bernhard Lichtenberg und am Ort der Bücherverbrennung unsägliche Assoziationen wecken muss.